

Bericht über die Gemeinderatsitzung vom 19.09.2022

Herr Bürgermeister Richter begrüßte die Gemeinderäte und anwesenden Bürger. Zu „TOP 1 – Anfragen aus der Bürgerschaft“ gab es von den drei anwesenden keine Wortmeldung. Zwei Personen kamen um sich über die Mountainbikestrecke zu informieren zu welcher die Forstamtsleitung Frau Samuleit unter TOP 3 informierte.

Antragstellung zur Aufnahme in das Landessanierungsprogramm

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Herr Richter Frau Dauben und Frau Maier-Rivera und Herrn Duffner vom Büro Zoll Architekten und Städteplaner. Die STEG Stadtentwicklung und Zoll Architekten Stadtplaner GmbH wurden im März 2021 mit der Erarbeitung der Grundlagen zur Antragsstellung in das Landessanierungsprogramm Baden-Württembergs (LSP) von der Gemeinde Schlaitdorf am 21.03.2022 durch Gemeinderatsbeschluss beauftragt. Das Büro Zoll hat die Ergebnisse der städtebaulichen Bestandsaufnahme und - Analyse sowie der städtebaulichen Neuordnung und Maßnahmenformulierung in einem Antrag zusammengefasst und bildet zusammen mit dem am 25.07.2022 abgeschlossenen Ortsentwicklungskonzept „Schlaitdorf 2035“ die Grundlage zur Antragsstellung für die Aufnahme in das LSP – Programm 2023. Hierzu informierte Herr Duffner ausführlich. Das gebietsbezogene integrierte Entwicklungskonzept ist Grundlage für die erstmalige Antragsstellung in das LSP-Programm. Frau Dauben lobte den Gemeinderat und die Bürgerbeteiligung beim Ortsentwicklungskonzept und sieht gute Chancen, dass die Gemeinde im LSP aufgenommen wird. Die vorgestellte Gebietskulisse sei variabel. Frau Gemeinderätin Abel hat angeregt zum Beispiel die Altenrieter Straße mit zu berücksichtigen. Auf Basis des Maßnahmenplans wurde gemäß § 149 BauGB nach dem Stand der Planung eine Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF) erarbeitet. Die städtebauliche Konzeption und die daraus abgeleiteten Maßnahmen sowie die Kosten- und Finanzierungsübersicht bilden gemeinsam die strategischen Steuerungsinstrumente der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme. Für den Zeitraum von ca. 10 Jahren wird ein Förderrahmen von 2.115.000,- € beantragt. Die Mittel teilen sich in einem Landesanteil von 1.269.000 € (60 %) und Gemeindeanteil von 846.000 € (40 %) auf. Es besteht keine Verpflichtung Maßnahmen durchzuführen oder zu unterstützen, aber die Gemeinde Schlaitdorf hat die Möglichkeit welche als Chance gesehen werden muss um das Ortsbild zu verschönern.

Der Gemeinderat hat den Sachstand zustimmend zur Kenntnis genommen.

Gemeindewald Schlaitdorf: Betriebsplan 2023

Die Forstamtsleiterin Frau Samuleit und unser Revierförster Herr Ernst informierten zu Klimawandel, Zukunftswald, Holzeinschlag und Brennholzverkauf. Der jährliche Betriebsplan wird vom Landkreis Esslingen -Fachbereich Forstamt Kirchheim-aufgestellt. Er besteht aus den Einzelplänen Nutzungsplan nach Sorten, dem Kulturplan (Kulturen, Forstschutz, Bestandespflege) und dem Bewirtschaftungsplan. Der Nutzungsplan für das Jahr 2023 weist eine Planmenge von 1.745 Festmeter aus. „Es ist vorgesehen mehr Holz einzuschlagen als in den vergangenen Jahren“ informierte der Revierleiter. Begründet wird dies mit der Altersstruktur der

Baumbestände. Der Gemeindewald hat hiebsreife Kiefern, Eichen und Buchen. Aufgrund der erhöhten Einschlagsmenge wird auch im Bewirtschaftungsplan geplante Einnahmen in Höhe von 110.400,00 € und Ausgaben in Höhe von 95.700 € ausgewiesen, so dass das Forstwirtschaftsjahr 2023 voraussichtlich mit einem positiven Ergebnis von 14.700 € abschließen wird. Frau Samuleit informierte, dass die hohe Nachfrage an Brennholz bekannt sei, aber auch zukünftig Brennholz bereitgestellt werden muss. Der Wald werde nachhaltig bewirtschaftet, das heißt, nicht mehr Ernten als nachwächst. Auch zukünftig werde die Brennholznachfrage hoch sein. Der Vorsitzende betonte, dass die Erholungsfunktion und Schutzfunktion des Waldes vor der Nutzfunktion stehen würden. Herr Breitling bedankte sich für die Ausführungen. Der erhöhte Hiebssatz sei jetzt nachvollziehbar.

Zur Mountainbikestrecke informierte sie, dass als nächsten Schritt die interne Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde terminiert werde. Als zweiten Schritt werden alle beteiligten ein Konzept erarbeiten. Hier werden unter anderen die Eigentümerin (Gemeinde Schlaitdorf), die Jäger und die interessierten Fahrradfahrer ein Konzept erarbeiten. Frau Samuleit betonte, dass alle Waldnutzer berücksichtigt werden. Im Landkreis Esslingen werde eine Übersichtskarte erarbeitet, auf welcher alle Geländestrecken und Radwege abgebildet sind sodass jeder Radfahrer nach seinen Wünschen eine Tour planen kann. Frau Abel appellierte an die Radfahrer, dass die Strecke am Hägerts nicht ungefährlich sei und es auch schon mit Waldbesuchern fast zu Unfällen geführt habe.

Beschluss einstimmig: Der Gemeinderat hat den Betriebsplan für den Gemeindewald Schlaitdorf einstimmig beschlossen.

Information zu Schutzsuchenden und Belegung der Flüchtlingsunterkünfte in der Gemeinde Schlaitdorf

In den Erstaufnahmestellen des Landes ist nach Angaben des Ministeriums die Kapazitätsgrenze erreicht. Die Erstaufnahme sei derzeit mit Geflüchteten aus der Ukraine und Asylsuchenden voll belegt, trotz fast verdoppelter Kapazitäten und weiterem Ausbau. In der aktuellen Situation müssen wieder zusätzliche Flüchtlingsunterkünfte und kurzfristig Notunterkünfte geschaffen werden.

Seit dem Beginn des Ukraine-Kriegs im Februar 2022 kamen rund 116.500 Menschen aus der Ukraine nach Baden – Württemberg. Zudem habe das Land in diesem Jahr weitere rund 15.000 Asylsuchende aufgenommen. In der Woche bis zum 21. August habe es in den Erstaufnahmeeinrichtungen rund 370 Zugänge pro Tag gegeben, rund 230 davon Geflüchtete aus der Ukraine. In der Woche bis zum 10. Juli seien es noch 113 Zugänge pro Tag gewesen. Das entspreche einer Steigerung von mehr als 100 Prozent. Das Ministerium schätzt, dass rund 80 Prozent der Ukrainer in Baden – Württemberg privat untergebracht sind. Mit Blick auf die steigenden Flüchtlingszahlen stehen Bund, Land, Städte und Gemeinden vor der Herausforderung der Unterbringung. Wir haben im Land Baden – Württemberg bereits jetzt mehr Geflüchtete als in der Flüchtlingskrise 2015. Aufgrund des jährlichen Zustromes von Flüchtlingen hat auch die Gemeinde Schutzsuchende

aufzunehmen. Der Krieg in der Ukraine stellt eine Besonderheit dar. Aus diesem Grund wird unterschieden woher die Menschen kommen.

Die Gemeinde Schlaitdorf hat im Jahr 2022 nach aktuellem Stand aufnehmen:

- eine Person; geflüchtet nach Deutschland Herkunft außerhalb Ukraine
- 21 Personen aus der Ukraine. Hiervon wurden bereits 13 untergebracht.

Wir haben nicht die Kapazität diesen Zustrom ohne die Unterstützung der Bevölkerung. Vielen Dank an alle privaten Familien, die Wohnraum zur Verfügung stellen.

Straße	Aufnahmemöglichkeit	Belegung	Nationalität	freie Kapazität
Hauptstraße 33	8-9	7	Türkei / Gambia	2
Neckartenzlinger Straße 2	9-10	10	Türkei / Syrien	0
Webergasse 2	8-10	0		8
kurzfristige Anmietung zur Unterbringung von Ukrainischen Flüchtlingen				
Mörikestraße 6	12	12	Ukraine	0
Vogelsangstraße 18	9	0	Ukraine	9
eine Person aus der Ukraine und eine Person aus Nigeria sind privat untergebracht				

Herr Dellin hat angefragt, wie viel Wohnfläche eine Person haben muss beziehungsweise wie viele Personen je Wohnung untergebracht werden dürfen. Hier hat der Gesetzgeber Mindeststandards definiert. Die Mindestwohnfläche pro Person beträgt seit 01.01.2016 sieben Quadratmeter.

Der Gemeinderat hat den Sachstand zustimmend zur Kenntnis genommen.

Finanzzwischenbericht

Der Finanzzwischenbericht wurde von Kämmerer Herrn Castro vorgestellt. Die Steuern und Allgemeinen Zuweisungen fließen im Jahr 2022 erfreulich gut. Es kann festgestellt werden, dass die Einnahmen der Grundsteuer A (+286 €), der Grundsteuer B (+6.118 €) und der Gewerbesteuer (+242.756 €) bereits jetzt über dem angesetzten Plan liegen. Auch bei der Hundesteuer sind 2.850 € Mehreinnahmen zu verbuchen. Dies gibt Sicherheit um Ausgaben auch vollziehen können. Die höheren Mehreinnahmen werden nicht durch überplanmäßige Ausgaben ausgeglichen. Bei der Seite der Ausgaben liegen die Ausgaben alle unter den Haushaltsansätzen. Herr Castro lobte eine übersichtliche und gute Maßnahmenumsetzung die im Rahmen des Haushaltspanes beschlossenen Mittel. Aufgrund der sehr guten Gewerbesteuereinnahmen auch in diesem Jahr steht die Gemeinde finanziell solide da. Aufgrund der prophezeiten Rezession sind zukünftige Einnahmen der Jahre 2023 und 2024 nicht einzuschätzen.

Der Gemeinderat hat den Sachstand zustimmend zur Kenntnis genommen.

Aktualisierung der Benutzungs- und Gebührenordnung des Gemeindezentrums Hofstatt

Die Nutzungsordnung des Gemeindezentrum Hofstatt (GZH) wurde im November 1996 vom damaligen Bürgermeister Herrn Girrbach und dem Gemeinderat beschlossen. Die aktuell gültige Entgeltordnung wurde zum 01.01.2002 beschlossen und ist jetzt über 20 Jahre alt. Entgeltordnung und Benutzungsordnung liegen getrennt vor. Die Verwaltung schlägt vor diese zukünftig in einer Satzung zu Regeln. Die Entgeltordnung für das Vereinshaus Webergasse und für die Benutzung des Vereinsraumes in der „Alten Schule“ war in der auch in der Satzung für das GZH geregelt. Der Gemeindeverwaltung ist nicht bekannt, dass dieser Raum nach dieser Satzung vermietet wurde. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, jeweils für ein Gebäude eine Satzung zu erlassen und somit den Vereinsraum nicht in der Benutzungs- und Kostenordnung hier zu erwähnen. Das Gebäude wurde auch gezielt als Gerätehaus für die Feuerwehr geplant und gebaut. Aus diesem Grund hat die Gemeinde zur Finanzierung eine entsprechend hohe Förderung erhalten. Der Schulungsraum der Feuerwehr (Bezeichnung in der aktuellen Gebührenordnung als „kleiner Saal“) muss auch zukünftig einen besonderen Stellenwert haben. Auch hat die Feuerwehr entsprechende Nutzungsrechte und Rechte der Belegung von Räumlichkeiten. Dies wird sich auch zukünftig aus den genannten Gründen nicht ändern. Es ist der Gemeindeverwaltung nicht bekannt, dass es zwischen der Feuerwehr und bei einer Nutzung durch Dritte zu Unstimmigkeiten geführt hat. Für die zukünftige Entgeltordnung wurde als erstes der Kostendeckungsgrad der letzten Jahre ermittelt. Dieser liegt bei 2,92 %. Frau Abel regte an die Miete für Schlaitdorfer Bürger günstiger zu gestalten. Herr Lenz und auch der Vorsitzende haben aus juristischen Gründen davon abgeraten. Herr Breitling als erfahrener und langjähriger Gemeinderat informierte über den Bau des GZH und über die in diese Zeit fallende Bürgermeisterwechsel. Er betonte genauso wie die Verwaltung, dass die Unterstützung der Vereine wichtig ist. Bei der Belegung des GZH regte er an und fand auch Unterstützung im Gremium, dass zukünftige Buchungen nicht mehr an den IG – Sitzungstermin gebunden sind. Letztendlich koordiniert die Gemeindeverwaltung den Belegungsplan.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Entgeltordnung für den Vereinsraum in der Alten Schule zukünftig in einer separaten Satzung geregelt wird. Bis diese Satzung niedergeschrieben ist werden 25 € je Tag erhoben. Die Entgeltordnung für das GZH und die Benutzungsordnung für das GZH werden in einer Satzung geregelt. Die Gebühren werden zum 01.11.2022 gemäß § 12 der Benutzungs- und Kostenordnung zuzüglich einer eventuell zu erhebenden Mehrwertsteuer erhoben. Der Benutzungs- und Kostenordnung wird inklusive der Anregungen durch das Gremium zugestimmt.